

**Themenschwerpunkte der letzten Gemeinderatsitzung im Jahr 2021 waren die Beratungen über den Entwurf zum Haushaltsplan 2022.**

**Ebenso wurden die Wasser- und Abwassergebühren neu kalkuliert sowie die Änderung des Bebauungsplans „Sandgrube“ in einem Teilbereich auf den Weg gebracht. Die Vergabe der Bauplätze im Neubaugebiet wurde weitergeführt und für den neuen Trinkwasserspeicher konnte die elektrische Ausrüstung vergeben werden.**

#### **Aufstellungsbeschluss für „Bebauungsplan Sandgrube, 4. Änderung“ gefasst**

Das Plangebiet besteht aus 2 räumlich getrennten Teilflächen und liegt zwischen den Straßen „Sandgrube“ und „Schechinger Straße / L 1158“. Beide Flächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Sandgrube“ aus dem Jahr 1966. Die Grundstückseigentümer der betroffenen Flurstücke beabsichtigen hier jeweils ein Wohngebäude zu errichten. Da diese den geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entsprechen, kann durch die geplante Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Mit den Grundstückseigentümern wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem auch die Kostentragung des Verfahrens geregelt wird.

Für beide Teilbereiche ist eine ortsübliche und an den umliegenden Bestand angepasste Bebauung mit Wohnhäusern und Garage vorgesehen mit einer an die Topographie und Hanglage angepassten Dachform (Satteldach) und maximal 2 Vollgeschossen. Um eventuellen zukünftigen Emissionskonflikten entgegenwirken zu können, wird für die neuen Bauflächen die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen.

Nach Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro Wahl aus Göggingen fasste der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sandgrube 4. Änderung“ im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

#### **Gebühren für Wasser und Abwasser erhöht**

Die Gebührensätze für Wasser und Abwasser werden von der Verbandskämmerei jährlich geprüft. Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollen kostendeckend geführt werden. Im Saldo des Kalkulationszeitraums von fünf Jahren sollen Gewinne und Verluste sich ausgleichen. Anhand der detaillierten Gebührenkalkulation schlägt Kämmerer Fabien Streicher vor, die zum 1.1.2018 letztmals veränderten **Wasserverbrauchsgebühren** von 2,35 €/m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. **auf 2,70 € zu erhöhen**. Der Gemeinderat stimmte der Neukalkulation zu.

Die **Abwassergebühr** wurde zuletzt zum 01.01.2020 angepasst. Anhand der durchgeführten Gebührenkalkulation konnte von der Kämmerei festgestellt werden, dass bei der Schmutzwassergebühr wie auch bei der Niederschlagswassergebühr in den vergangenen Jahren ein geringer Überschuss erzielt werden konnte, der in den vergangenen Jahren abgebaut wurde. Als kostendeckender Gebührensatz wurde 3,09 € kalkuliert. Abzüglich der anzurechnenden Prognosen und Ergebnisse ergibt sich ein Gebührensatz von 2,81 €. Die **Schmutzwassergebühr** soll daher von 2,60 €/m<sup>3</sup> auf **2,80 €/m<sup>3</sup> erhöht** werden und bei der **Niederschlagswassergebühr** von 0,35 €/m<sup>2</sup> auf künftig **0,60 €/ m<sup>2</sup> versiegelter Fläche** steigen.

Der jeweiligen Gebührenerhöhung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

#### **„Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022“ im Entwurf beraten und beschlossen**

Die aus den verschiedenen Vorberatungen und aktuell geplanten Projekten sich ergebenden Zahlen wurden in den Entwurf des Haushaltsplans 2022 eingearbeitet. Durch die zum 1.1.2020 umgesetzte und gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht

(NKHR) hat sich der kommunale Haushaltsplan in Bezug auf Inhalte, Gliederung und Darstellung des Planwerks erheblich verändert.

Geblichen ist jedoch die weiterhin sehr große Zahl an Aufgaben, die von der Gemeinde bewältigt werden, führte Bürgermeister Lang an.

Die Erfüllung der hohen Standards und eine steigende Erwartungshaltung der Nutzer und Einwohnerschaft in vielen Bereichen verursachen einen stetig steigenden Kostenaufwand. Die finanzschwache Gemeinde war und bleibt mangels eigener Einnahmemöglichkeiten weiterhin extrem stark vom Kommunalen Finanzausgleich und damit von der allgemeinen Konjunktur in Land und Bund abhängig. Deshalb macht der Blick auf die aktuellen Corona-Ereignisse sowie die mittelfristige Entwicklung der Konjunktur im Land „doch etwas Sorgen“.

Der Entwurf des Planwerks wurde von Bürgermeister Lang und Kämmerer Fabien Streicher vorgestellt und erläutert. Der Haushaltsplan ist weiterhin in 5 produktorientierte Teilbereiche gegliedert.

Der **Ergebnishaushalt** schließt mit **ordentlichen Erträgen** von **4.461.710 €**. Dem gegenüber stehen **ordentlichen Aufwendungen** von **4.559.519 €**. Im Saldo ist dies ein veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag) von **-97.809 €**.

Hierzu ergänzend steht ein veranschlagtes Sonderergebnis aus den Bauplatzerlösen von 900.000 €. Der Ergebnishaushalt stellt daher ein veranschlagtes **Gesamtergebnis** von **802.191 €** dar.

Im **Finanzaushalt** ergibt sich ein Zahlungsmittelüberfluss von **217.800 €**. Dieser Zahlungsmittelüberfluss ist in etwa vergleichbar mit der früheren „Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt“. Der geplante Zahlungsmittelüberfluss von reicht aus, um die Kredittilgung im Jahr 2022 zu decken.

Zum 1.1.2022 verfügt die Gemeinde voraussichtlich über **liquide Mittel** in Höhe von ca. 650.000 €.

Die Planung 2022 sieht **keine Kreditermächtigungen für neue Investitionskredite** vor. Da gleichzeitig eine planmäßige Jahrestilgung geplant ist, reduziert sich der **Schuldenstand** der Gemeinde zum 31.12.2022 auf ca. 687.000 € (= 358 €/ Einwohner).

Für eventuelle **Kassenkredite** wird vorsorglich ein Höchstbetrag von 750.000 € festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A (375 v.H.), Grundsteuer B (395 v.H.) und die Gewerbesteuer (375 v.H.) bleiben konstant.

Die **Wasser- und Abwassergebühren** wurden neu kalkuliert und im Hinblick auf das Ziel der vollen Kostendeckung zum Haushaltsjahr 2022 angepasst.

Die im **Finanzaushalt** enthaltenen **Auszahlungen für Investitionen** belaufen sich auf **2.443.500 €**. Dem stehen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** von **2.397.000 €** gegenüber.

Seitens Gemeindeverwaltung und Kämmererei wurde versucht, einen den neuen Vorgaben entsprechenden und die örtlichen Gegebenheiten und aktuellen Planungen beinhaltenden Planentwurf zu erstellen.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Produkten innerhalb der Teilhaushalte besteht bei Bedarf die Möglichkeit, unterjährig interne Verschiebungen zu prüfen und umzusetzen.

Sollten sich wesentliche Veränderungen bei Planansätzen oder Zielen ergeben, könnten diese auch im Zuge eines Nachtragshaushalts beraten und vom Gemeinderat entschieden werden.

**Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, auf Basis des Entwurfs die Unterlagen für die abschließende Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu erstellen.**

Abschließend dankten Bürgermeister Lang und der Gemeinderat Kämmerer Streicher und dem Team der Kämmererei für die sehr umfangreiche und gute Arbeit im Zuge der Planerstellung.

### **Bauplatzvergabe „Lindenbrunnen, 1. Bauabschnitt“**

In der Gemeinderatssitzung am 26.7.2021 wurden die Vergabekriterien für das neue Baugebiet „Lindenbrunnen, 1. Bauabschnitt“ beraten und festgelegt. Die dabei festgelegten Verfahrensschritte zur Bauplatzvergabe wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich umgesetzt; und es wurden für die 20 zur Vergabe angedachten Bauplätze an 53 Bewerber anhand der erreichten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge eingeordnet und informiert. Seit Ende Oktober konnten die zum Zuge kommenden Bewerber einen noch nicht reservierten Bauplatz auswählen und diesen für sich verbindlich reservieren lassen, verbunden mit der Zahlung einer Reservierungsgebühr von 2.000 €. Die Rahmenbedingungen und Inhalte der Kaufverträge wurden bereits im Vorfeld vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeinderat stimmte den vorliegenden Bauplatzreservierungen und damit den Bauplatzvergaben an die jeweiligen BewerberInnen zu. Von Seiten der Verwaltung werden nun die entsprechenden Kaufverträge vorbereitet, so dass diese voraussichtlich im Februar 2022 bei Notar Gebhard abgeschlossen werden können.

## **Vergabe der elektrischen Ausrüstung beim Neubau des Reservetrinkwasserbehälters mit Druckerhöhungsanlage**

Für den neuen Trinkwasserspeicher mit Druckerhöhungsanlage wird eine umfangreiche und leistungsfähige elektrische Ausrüstung benötigt. Diese besteht insbesondere aus der Anfertigung und betriebsfertigen Anbindung/Montage eines individuellen Schaltschranks mit umfangreicher Ausstattung an Regelungs- und Messtechnik sowie sicherheitstechnischen Komponenten. Von der Firma Elektro-Jerg liegt hierfür ein Angebot über 46.125,59 € (brutto) vor. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma zu.

## **Bausachen**

Der geplanten Nutzungsänderung (Zimmer wird künftig gewerblich genutzt) erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung der anzuhörenden Fachbehörden.

## **Sonstiges**

Bürgermeister Lang informierte, dass durch krankheitsbedingte Ausfälle von mehreren Mitarbeitern im Dezember die **Betreuungszeiten im Kindergarten „Arche Noah“ reduziert** werden mussten. Auch für Januar werden die Öffnungszeiten voraussichtlich von 7 Uhr bis 12:30 Uhr reduziert werden müssen. Die Eltern wurden vom Kindergarten hierüber informiert.

Von der Gemeinde wurde einen Großteil der Fläche des **Ausweichsportplatzes** von Privat erworben. Da auf dem Grundstück seitens des TVH ein Rasensportplatz mit Flutlichtanlage bereits angelegt ist, soll hier ein langfristiger Pachtvertrag mit dem TVH abgeschlossen werden.

Zum 1.1.2022 wurde mit der Firma PP-Dienstleistungen ein **neuer Werkvertrag für den Grabaushub im Heuchlinger Friedhof** abgeschlossen. Die bisher hier tätige Firma Hülsken hatte mitgeteilt, dass eine langfristige Verlängerung des Vertrages nicht mehr angestrebt wird.

Dem vom Forstamt vorgelegten **Betriebsplan für Gemeindewald** im Forstwirtschaftsjahr 2022 wurde zugestimmt.

Erfreulicherweise ist für **Beratungsleistungen „graue Flecken“ beim Breitbandausbau** ein Förderbescheid eingegangen.

Ebenso ist ein **Förderbescheid** für die **Erneuerung der Sirenenanlage** in Heuchlingen und Holzleuten eingegangen.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat die vom Gemeinderat beschlossene **„Feuerwehr-Entschädigungssatzung“** und **„Streupflichtsatzung“** auf Rechtmäßigkeit geprüft und nicht beanstandet.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass die **Sanierungsmaßnahme am Treppenweg** vom Sandweg zur Sandgrube zwischenzeitlich umgesetzt wurde.

Auch konnte die Freigabe zur **Ausschreibung des neuen Feuerwehrfahrzeugs GW-L1** erteilt werden. Voraussichtlich im März kann die Vergabe erfolgen.

In der Gemeindehalle findet am 27. Dezember ein Impftermin mit Voranmeldung statt. Ein weiterer Termin, dann allerdings ohne Anmeldung, ist für 18. Januar 2022 geplant.

**Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.**